



Der Kinderschutzbund OV Burgdorf e.V. • Hann. Neustadt 39 • 31303 Burgdorf

Stadt Burgdorf
Herr Thomas Peest
Rathaus V
Rolandstraße 13
31303 Burgdorf



Der Kinderschutzbund

Hannoversche Neustadt 39
31303 Burgdorf
Telefon 05136 - 21 31
Telefax 05136 – 97 36 105

kinderschutzbund-burgdorf@t-online.de

www.kinderschutzbund-burgdorf.de

Burgdorf, 06.01.2021

Neubau und Betrieb einer Kindertagesstätte im Bereich der Burgdorfer Südstadt; Durchführung eines Bewerbungsverfahrens zur Vergabe der Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen für das Auswahlverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für den Neubau der Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt.

Gerne beteiligen wir uns freier Träger an der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

Hiermit übersenden wir die Antworten zu den gestellten Fragen.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Projektmanagement

Anlagen

Konzeption „Gesundheitsförderung an Grundschulen – Knack Frisch“



1. Beschreiben Sie die Motivation für die Bewerbung und stellen Sie Ihre fachliche Eignung als Betreiber einer Kindertagesstätte in geeigneter kurzer Form dar

Unsere Einrichtungen sind weltoffene Orte, die von Toleranz, gegenseitiger Wertschätzung und Respekt im Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern geprägt sind. Wir gestalten unseren Alltag nach demokratischen und koedukativen Prinzipien. Unsere Aufgabe ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zu allen uns anvertrauten Menschen herzustellen, sie zu schützen, ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen, zu fördern, zu befähigen, neue Lebenssituationen und Veränderungen zu meistern. Hierbei orientieren wir uns an den individuellen Ressourcen der Menschen. Bei der Realisierung unserer Aufgaben arbeiten wir partnerschaftlich und vertraulich mit den Menschen zusammen. Wir nutzen die Ressourcen im Sozialraum unserer Einrichtungen. Mit unserer Arbeit leisten wir täglich einen Beitrag zur Erziehung von kompetenten und bildungsfreudigen Kindern und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, die Wichtigkeit und den Wert pädagogischer Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber unseren Familien, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

Der Kinderschutzbund bietet Hilfen für Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf der Grundlage des KJHG, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie der UN-Kinderrechtskonvention mit dem 1989 verabschiedeten "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" und des daraus erarbeiteten eigenen Kinderschutzkonzeptes an. Dies geschieht unter besonderer Würdigung des § 1 des KJHG sowie des Kindeswohls.

Unsere Motivation uns als „Träger-Neuling“ für eine Kindertagesstätte zu bewerben liegt in der langjährigen Erfahrung unseres pädagogischen Handelns, sowie in unseren Aktivitäten und Projekten uns an den Kinderrechten und an der Mitwirkung der Kinder zu orientieren.

Eine Kindertagesstätte sehen wir in erster Linie als eine Einrichtung für Kinder, in der die Bedürfnisse und Rechte der Kinder im Mittelpunkt stehen. Wir wollen die Eltern für die Rechte ihrer Kinder gewinnen. Bildung ja, aber kind- und altersgerecht und nicht auf Kosten der Kinder.

Vor diesem Hintergrund bietet der Kinderschutzbund seit 2003 einen „KinderSpielTreff“ im Gebäude in der Hannoverschen Neustadt 32 auf dem Schulhof der Grundschule I an.

Dieser Spieltreff wurde in den 17 Jahren seines Bestehens konzeptionell stets unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder weiterentwickelt. Die Einbeziehung des „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde genauso beachtet wie das Gütesiegel „Der BLAUE ELEFANT“ des Kinderschutzbundes.

Der BLAUE ELEFANT ist das Qualitätssiegel für Kinderhäuser des Kinderschutzbundes.

Unter dem Motto „Starke Hilfen unter einem Dach“ bieten die Kinderhäuser Blauer Elefant® zahlreiche Hilfen, unbürokratische, unmittelbare und zuverlässige Unterstützung für Kinder und Familien.

<http://www.blauer-elefant.de>

Diese Prinzipien wenden wir derzeit ohne das Gütesiegel an.

2005 hat der Kinderschutzbund Burgdorf in Zusammenarbeit mit einer Oecotrophologin das Konzept „Kinder und Gesundheit“ entwickelt. Dieses Konzept wurde regelmäßig evaluiert und aus dem Einstiegsprojekt „Kinder und Gesundheit“ wurde das Nachfolgeprogramm „Gesundheitsförderung an Grundschulen – Knack Frisch“ entwickelt. Dieses Programm läuft in unseren eigenen Angeboten im „KinderSpielTreff“ und im „Pädagogischen Mittagstisch“ wie in der Grundschule I als AG im Vormittagsunterricht, in der OGS der GS I, wie in den vom Kinderschutzbund betriebenen Cafeterien an der GS I und an der Rudolf-Bembeneck Gesamtschule. Dieses Konzept wird ein Modul des pädagogischen Handelns in der Kita-Praxis sein, die Kinder mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.

Das Konzept „Kinder und Gesundheit – Knack Frisch“ ist angefügt.



Ebenso sehen wir unsere Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder®“ als ein weiteres wichtiges Modul in der Kindertagesstätte.

[Starke Eltern - Starke Kinder® - Startseite \(sesk.de\)](http://sesk.de)

Die Übernahme einer Kindertagesstätte als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII sehen wir im Kontext zu unserem Gesamtkonzept. Kinder und Familien stehen im Vordergrund unserer Arbeit. Diesen Bereich möchten wir mit dem vorhandenen Hintergrund und der jahrelangen Erfahrung:

- im Beratungsumfeld mit Kindern und Familien,
- mit den flexiblen Hilfen und
- den frühen Hilfen ausbauen und konzeptionell erweitern.

Zudem sehen wir uns als Akteur in der Gemeinwesenarbeit und im Quartiersmanagement mit niedrigschwelligem Angeboten für Familien in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Der Kinderschutzbund ist Kooperationspartner im Nachbarschaftstreff und Träger des Projekts „Mein – Dein – Unser Weg“. Dieses Projekt wird für 3 Jahre durch das Land gefördert. Hier sehen wir eine gute Netzwerkarbeit in der Südstadt.

Als Träger unterschiedlicher Angebote arbeiten wir mit lokalen und regionalen Stellen vertrauensvoll zusammen.

Unter dem Dach des Kinderschutzes in unserem eigenen Verband:

- **Unser Dachverband:**
Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. setzt sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt, gegen Kinderarmut und für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein. Wir möchten eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei sollen Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden.
- Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen

Unser Netzwerk:

- Der Paritätische Niedersachsen e.V.
- LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.
- Das Bündnis für Familien in Burgdorf
- Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Sinne multiprofessionaler Kooperationen unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements
- Netzwerk Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII
- Familienservicebüro u.m..

Angebotsstruktur des KSB:

- Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Psychosoziale Betreuung gem. § 16a Nr. 3 SGB II für die Region Hannover
- Traumazentrierte Fachberatung
- Hilfen aus einer Hand - ambulante sozialpädagogische Arbeit
Hilfe zur Erziehung - §§ 27-40; §41
- Elternkurse - Starke Eltern- Starke Kinder®
- Schulberatung
- Angebote für Langzeitarbeitslose – Arbeitsgelegenheiten (AGH)§ 16 d SGB II


Unsere Arbeitsbereiche setzen sich folgendermaßen zusammen:

- KinderSpielTreff (Broschüre in der Anlage)
- Pädagogischer Mittagstisch – Nachschulisches Inklusives Angebot an Schüler*innen aller Burgdorfer Schulen
- Flexible Hilfen **SGB VIII §§27, 30, 31, 35, 41**
Wahrnehmung der Aufgaben gem. §§ 41,43 SGB VIII
- Frühe Hilfen – Lenkungsgruppe Netzwerkarbeit – Stadt Burgdorf
- Kooperationspartner im Nachbarschaftstreff (NBT) am Ostlandring (Südstadt)
- Träger der Personalstellen im NBT am Ostlandring (Südstadt)
- Projektträger „Mein-Dein-Unser-Weg“ Fördermittel LAG „Soziale Brennpunkte NDS e.V./ NBank - NDS Aufbau der Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement im NBT am Ostlandring (Südstadt)
- Träger der „Offenen Ganztagschule“ an der Grundschule I in Burgdorf
- Kooperationspartner an der Gudrun-Pausewang-GS in der Südstadt und an der Astrid-Lindgren - GS in der Weststadt im Ganztagsbereich.
- Kooperationspartner und Anbieter für „Gesundes Frühstück“ und den Mensabetrieb in der Grundschule I und in der Rudolf Bembeneck Gesamtschule Burgdorf
- Gesundheitsförderung an Burgdorfer Schulen „Knack Frisch“
- Lernhilfen an allen Burgdorfer Grundschulen und im Nachbarschaftstreff am Ostlandring
- Lesementoren an allen Burgdorfer Grundschulen
- Elternberatung & Kursangebote – Starke Eltern – Starke Kinder®
- Ferienangebote und Ferienfreizeiten
- Maßnahme Träger und Einsatzstelle für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II
- Ehrenamtliche Einsatzbereiche: Lernhilfen, LeseClub, Lesementoren,
- Kleiderladen „KLI-KLA-KLAMOTTI“

Unter diesem professionellen Dach und als erfahrener Träger unterschiedlicher pädagogischer Arbeitsfelder mit Kindern und Familien, als auch in den Bereichen von Leitungen, Organisation, Verwaltung und Fundraising sehen wir unsere fachliche Eignung als Betreiber gegeben und möchten unsere Arbeit mit der neuen Kindertagesstätte weiter ausbauen.

2. Welche Ansprüche haben Sie an eine Tagesstätte als Bildungseinrichtung? Führen Sie bitte kurz aus, wie Sie den Bildungsauftrag verstehen und wie der Bildungsauftrag in der Kita-Praxis realisiert werden soll.

Die Ziele unserer Arbeit orientieren sich grundlegend an den Gesetzen, Verordnungen, Empfehlungen des niedersächsischen Kultusministeriums, den UN-Kinderrechtskonventionen und am Konzept „Blauer Elefant“ des Kinderschutzbundes.

„Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist das übergreifende Ziel frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung. Dieser Auftrag des SGB VIII aus dem Jahre 1991 an die Kindertagesstätten wird im niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in den §§ 2 und 3 aufgegriffen und der eigene Bildungs- und Erziehungsauftrag ausdrücklich genannt.“

- Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII; 2018)
www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html
- UN-Kinderrechtskonvention
www.kinderrechtskonvention.info



- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
[Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder \(KiTaG\) in der Fassung vom 7. Februar 2002 | gültig ab: 01.08.2018 \(nds-voris.de\)](#)
unter Berücksichtigung der letzten Überarbeitung vom 28.12.2020

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

Folgende Bildungsziele sieht der Orientierungsplan vor:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
3. Körper - Bewegung - Gesundheit
4. Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundverständnis
7. Ästhetische Bildung
8. Natur und Lebenswelt
9. Ethische und religiöse Fragen



- Gütesiegel BLAUER ELEFANT® - die Kinderhäuser des Kinderschutzbund

[Deutscher Kinderschutzbund - Blauer Elefant - Konzept \(blauer-elfant.de\)](#)

Diese formulierten Ziele stehen auch für unseren Anspruch an eine Kindertagesstätte und die Umsetzung des Bildungsauftrages in der Kita-Praxis.

Die Umsetzung des Bildungsauftrages sehen wir für unsere pädagogische Arbeit grundsätzlich vom Kind aus:

Jedes Kind ist einzigartig. Das Kind steht im Zentrum. Die Kindertagesstätte vom Kind her denken!

Ausgangspunkt für unser Bild vom Kind sind die Bedürfnisse, Eigenschaften und Kompetenzen der Kinder, die sie mitbringen. Unsere Projekte entwickeln sich durch die Themen, die die Kinder in ihrer Lebenswelt gerade interessieren und beschäftigen. Im Sinne der Partizipation und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder werden die Fachkräfte die Themen aufgreifen und sie gemeinsam mit den Kindern weiterentwickeln.

Partizipation, Beteiligung bedeutet Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung. Es werden Entscheidungen getroffen, die das eigene Handeln und das der Gemeinschaft betreffen. Die Kinder beteiligen sich an Beschlüssen, die ihr Leben in der Einrichtung anbelangen. Sie entwickeln diese Bereitschaft entsprechend ihres Entwicklungsstandes. Es wird gemeinsam nach Lösungen für anstehende Fragen und Probleme gesucht. Jedem Kind wird ermöglicht Eigenverantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies koordinieren lässt.

Bildung ja, aber kind- und altersgerecht und nicht auf Kosten der Kinder.

Wir sehen eine Kindertageseinrichtung als einen Ort, der frei von Entwicklungskonkurrenz ist. Wir bieten einen Ort, den wir als wertungsfreien Freiraum verstehen und begleiten Kinder auf ihrem Weg und in ihrer ganz persönlichen Entwicklung. Wir schaffen einen klaren Rahmen, der den Kindern Sicherheit bietet für individuelles Wachstum.

Inklusion

bedeutet für uns zum Einem interkulturelle Bildung und Erziehung, Wertschätzung und Präsenz verschiedener Religionen, Sprachen und Mentalitäten, zum anderen Hilfe, Anerkennung und Akzeptanz für Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf. In unseren Einrichtungen betreuen wir



Kinder verschiedener Länder und Religionen sowie auch Kinder, die besonders sind. Das Kennen lernen verschiedener Kulturen, deren Religion, Sprache oder Lebensweise, wird in Form von Projekten wie Weltkindertag, während des Jahresablaufes immer wieder aufgegriffen. Jedes Kind soll mit seinen Stärken und Schwächen vollwertiges Gruppenmitglied sein, das an allen Aktionen teilhaben kann.

Prävention – Als Kindertagesstätte sehen wir einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit in der Prävention und in der Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder. Prävention bedeutet, den Kindern Handlungsstrategien mit auf den Lebensweg zugeben, die sie stark machen. So kann früh der Grundstein gegen Gewalt und Missbrauch gelegt werden. Kinder lernen selbstbestimmt NEIN zu sagen.

3. Stellen Sie bitte die pädagogische Ausrichtung dar, mit der Sie die Kindertagesstätte betreiben wollen. Sollten Sie bereits ein Konzept erarbeitet haben, bitte ich Sie, dieses beizufügen. Haben Sie vor, besondere Angebote für die Kinder und/oder Familien vorzuhalten? Wenn ja, bitte ich Sie, Ihre besonderen Angebote sowie die Gegenfinanzierung darzustellen.

„Jedes Kind hat das Recht, dass sich seine Eltern an seiner Erziehung beteiligen und die Erzieher*innen haben die Pflicht, die Möglichkeiten zu suchen und die Wege zu finden, damit Eltern sich beteiligen können.“ (Margy Whalley)

Pädagogische Ausrichtung

Der Kinderschutzbund Burgdorf vertritt in allen seinen Projekten einen subjektorientierten pädagogischen Ansatz. Das Kind als Gestalter/ Mitgestalter und das Kind mit seinem Recht auf Bildung und Erziehung stehen im Mittelpunkt.

Kinder sind Träger von Grundrechten, sie sind gleichwertige und wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft. Ihre Würde ist unantastbar und unteilbar. Kindeswohl zu sichern und stets im besten Interesse des einzelnen Kindes zu handeln ist Verpflichtung und Bestandteil des Generationenvertrages. Kinder haben ein biologisches und soziales Eigenleben, das Kind ist Subjekt seiner Entwicklung und es setzt sich aktiv und produktiv mit seiner Umwelt auseinander. Dabei finden Selbstbildungsprozesse statt. Die Lebensphase Kindheit besitzt einen eigenständigen Wert, sie ist Vorbereitung des Kindes auf sein späteres Erwachsenenleben. Kinder erleben eine Familienkindheit und eine institutionelle Kindheit. Die Familie ist die erste und nachhaltigste Sozialisationsinstanz und Eltern haben das Ersterziehungsrecht. Kinder sind Spezialisten in eigener Sache. Sie sind nicht nur Teil unserer Gesellschaft, sondern auch Teil unserer Gemeinschaft, die sie mitgestalten wollen und können, deren Zukunft sie jetzt schon bilden.

Eine Kindertagesstätte sehen wir in erster Linie als eine Einrichtung für Kinder, in der die Schaffung einer angenehmen Atmosphäre und der positiven Haltung der Fachkräfte, willkommen fühlen. Eltern werden konsequent in die Bildungsprozesse ihrer Kinder von Beginn an mit einbezogen. Unsere Auffassung ist, dass starke Eltern starke Kinder im Aufwachsen begleiten können.

Wir werden das Konzept nach dem Lernwerkstätten-Prinzip erarbeiten. Dies bedeutet, dass die Kinder in der Kindertagesstätte über den eigentlichen Gruppenraum hinweg offene Spiel- und Lernangebote annehmen können. Ein Konzept wird unter Berücksichtigung der Bedarfe der Kinder und Familien vor Ort erarbeitet.

Besondere Angebote:

- **Eltern-Café:** der Kinderschutzbund hat das Angebot Eltern Café seit 2005 im Programm. Aufgrund von Platzmangel ist es derzeit inaktiv. Die Finanzierung des Eltern Cafés wurde über unterschiedliche Förderprogramme finanziert. Auch zukünftig sehen wir keine Schwierigkeit eine Finanzierung zur Umsetzung eines Eltern Cafés zu finden.
- **Elternbildungsangebote:** Starke Eltern – Starke Kinder® ist ein ständiges Bildungsangebot im Kinderschutzbund und finanziert sich über Elternbeiträge und Fördertöpfe
- **KinderSpielTreff** – ist seit 2007 ein Angebot des Kinderschutzbundes und finanziert sich über Elternbeiträge und Fördertöpfe



- **Lesepaten** – ein Programm mit Ehrenamtlichen und somit weitestgehend kostenfrei
- **Gesund leben mit Kindern:** Ernährung- Bewegung- Entspannung – „Knack Frisch“. Dieses Konzept besteht bereits und wird an den Grundschulen in Burgdorf umgesetzt. Dieses Konzept wird derzeit evaluiert und soll künftig auch in Kindertagesstätten angeboten werden. Das Konzept wird seit 2007 von unterschiedlichen Krankenkassen und Stiftungen finanziert.
- **Familienfreizeiten/ Ferienfreizeiten-** setzt der Kinderschutzbund seit 2010 um. Die Finanzierung wurde bisher mit einem Eigenanteil der Teilnehmer*innen, Sponsoren und Fördergeldern (z.B. Aktion Mensch, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Andere) umgesetzt.

4. Wie gewährleisten Sie die Umsetzung des Kinderschutzauftrages, normiert durch §§ 8, 8a/b und § 45, insb. Absatz 2(3) und Absatz 7 SGB VIII?

Die Sicherung des Kindeswohls durch die gesetzlichen Vorgaben gewährleisten wir wie folgt:

- Die Sicherung der Rechte der Kinder wird durch das pädagogische Konzept gegeben sein. Beteiligungsstrukturen sowie altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift ein entsprechender Verfahrensplan nach §8a. Wir richten uns dabei nach dem Verfahrensplan des "Kinderschutzzordners" der Stadt Burgdorf.
- Die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Kinderschutz gewährleisten wir durch Fachkräfte, die eine entsprechende Ausbildung vorweisen können.
- Alle Mitarbeiter*innen (Fachkräfte, Verwaltungskräfte u.m.) legen mit Vertragsabschluss ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Führungszeugnisse werden regelmäßig erneut angefordert.
- Alle Mitarbeiter*innen (Fachkräfte, Verwaltungskräfte u.m.) unterschreiben mit Vertragsabschluss eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Gewährung des Kindeswohls.
- Der Kinderschutzbund Burgdorf hat bereits ein Kinderschutzkonzept, um die Rechte der Kinder zu wahren und Kinder vor Übergriffen von Personal zu schützen. Dieses vorhandene Konzept wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Kindertagesstätte entsprechend angepasst. Es finden regelmäßige Schulungen der Fachkräfte und aller Mitarbeiter*innen zu den Kinderschutzthemen statt
- Eine Zusammenarbeit mit der Kita-Verwaltung der Stadt Burgdorf sowie der Jugendhilfe, dem AK „Frühe Hilfen“, dem Familienservicebüro, den Institutionen aus dem Sozialraum sowie dem Sozialpädiatrischen Dienst der Region Hannover gehören zu unserer Haltung.
Wir orientieren uns in unserer Arbeit am Kindeswohl, an den Kinderrechten, die von der UN-Kinderrechtskonvention als weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern formuliert wurden und an unserem Leitbild als „Lobby für Kinder“.
Das Leitbild ist angefügt.

5. Hinsichtlich der personellen Ausstattung der geplanten Tageseinrichtung bitte ich um eine aus Ihrer Sicht erforderliche Bedarfsbeschreibung.

- Der Personalbedarf erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften, nach den Öffnungszeiten der Einrichtungen sowie nach den Beschäftigungsbedarfen der Fachkräfte (Halbtags/Ganztags)
- 1 Einrichtungsleitung mit einer Freistellung von 35 Stunden

Aufgabenbereich:

- Steuerung und Koordination des pädagogischen Auftrags
- Organisation des laufenden Betriebs
- Teamentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Eltern/ Familien
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Zusammenarbeit mit der Stadt in Hinblick auf das Aufnahmeverfahren, Elternbeiträgen etc.
- Netzwerkarbeit



- Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung der Stadt
- 1 stellv. Leitung mit einer anteiligen Freistellung
- **pro Krippengruppe:**
 - 2 Erzieher*innen in Vollzeit,
 - 1 Sozialpädagogische Assistenz,
 - 1 Fachkraft für die Abdeckung der Pausen/Verfügungszeiten (pro Gruppe 11,5 Std) /Früh- und Spätdienst
 - plus anteilige Fachkraftstunden für Vertretung
- **Kita-Gruppe:**
 - 1 Erzieher*in,
 - 1 sozialpädagogische Assistenz,
 - 1 Fachkraft für die Abdeckung der Pausen/Verfügungszeiten (pro Gruppe 11,5 Std) /Früh- und Spätdienst plus anteilige Fachkraftstunden für Vertretung
- **Integrationsgruppe:**
 - 1 Erzieher*in,
 - 1 Heilpädagoge*in,
 - 1 Sozialpädagogische Assistenz,
 - 1 Fachkraft für die Abdeckung der Pausen/Verfügungszeiten
 - Früh- und Spätdienst plus anteilige Fachkraftstunden für Vertretung
- 1 Hauswirtschaftskraft + Vertretung
- Hausmeister*in/ geringfügig beschäftigt
- Reinigungskraft + Vertretung
- 1/2 Stelle Verwaltungskraft für das Finanzwesen, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Aufnahmeverfahren etc.

6. Welche Maßnahmen der Personalentwicklung (z.B. Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team, Mitarbeitergespräche, Personalentwicklungsgespräche, Fortbildung und Supervision, Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung) setzen Sie als Träger von Tageseinrichtungen bereits um bzw. wollen Sie umsetzen?

- Pädagogische und organisatorische Inhalte werden vom pädagogischen Team regelmäßig selbst reflektiert und weiterentwickelt.
- Die Qualitätsentwicklung erreichen wir unter anderem durch die enge Zusammenarbeit mit unserem Beratungsteam und durch interne und externe Schulungen:
- Schulung durch ausgebildete Kinderschutzbundfachkräfte Der Kinderschutzbund Burgdorf (§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Regelmäßige Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte (intern und extern) in der Krippen- und Kleinstkind Pädagogik
- Gesamtteam – Inhouse Schulungen zu Fachthemen
- Pädagogische Fachtage
- Team-Supervisionen, Fallbesprechungen
- Supervision auf Führungs- und Leitungspersonalebene
- Regelmäßige Weiterbildung bezüglich Erste-Hilfe-Maßnahmen für alle pädagogischen Fachkräfte
- Regelmäßige Weiterbildung und Überprüfung der Hygiene (Hygieneplan)
- Regelmäßige Weiterbildung und Überprüfung der Sicherheit (Sicherheitsbeauftragte*r)
- Wöchentliche Gruppenteam-Besprechungen
- Zweimal monatliche Teamsitzungen (Planung und Reflexion unserer pädagogischen Arbeit)



- Zwei pädagogische Tage pro Jahr – Gesamtteam
- Kooperation mit verschiedenen Fachbereichen (Frühe Hilfen etc.)
- Fachliteratur

Unser derzeitiges umfassendes schriftliches Dokumentationssystem:

- Beobachtungen,
- Portfolio,
- Elterngespräche,
- Ergebnisprotokolle,
- Zielformulierungen,
- Arbeitsaufteilungen u.v.m.

hilft uns, interne Prozesse und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit nachhaltig zu sichern.

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

7. Können Sie im Fall der Übertragung der Trägerschaft das Anmeldeverfahren sowie die Platzvergabe in Abstimmung mit dem Familienservicebüro der Stadt Burgdorf übernehmen? Wie gewährleisten Sie dies?

Ja, durch die kontinuierliche Zusammenarbeit bzw. Kooperation zwischen Kita-Leitung, Administration des Kinderschutzbundes und der Kita-Verwaltung der Stadt Burgdorf.

8. Erstellen Sie bitte einen Modellhaushalt (Jahressummen). Die personelle Ausstattung soll sich an den gesetzlichen Mindestvorgaben des KitaG orientieren. Soweit zusätzliche Kräfte eingesetzt werden sollen, ist deren Einsatz gesondert zu begründen sowie die Gegenfinanzierung darzustellen. Bitte verwenden Sie zur besseren Vergleichbarkeit den als Anlage 1 beigefügten Modellhaushalt und fügen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bei. Bei Bedarf kann der Modellhaushalt um weitere Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit erweitert werden. Können zum Beispiel Zuschüsse Ihrerseits für den Betrieb gezahlt werden bspw. in Form einer einmaligen Beteiligung an der Erstausrüstung? Der Mietzins für die Nutzung des Gebäudes der acribo ist aktuell noch nicht ermittelt und kann damit in Ihrer Aufstellung als freibleibend betrachtet werden.

- Siehe Anlage

9. Hinsichtlich des Ihnen entstehenden Personalaufwands ist für die in der Anlage 2 aufgeführten pädagogischen Mitarbeiter(innen) der jeweils entstehende Jahresbruttopersonalaufwand je Vollzeitäquivalent zu benennen. Bitte legen Sie den der Personalkostenberechnung zu Grunde liegenden Tarifvertrag bei.

- Siehe Anlage

10. Die Realisierung des Vorhabens erfolgt in Zusammenarbeit mit der ACRIBO GmbH, welche als Eigentümerin und Vermieterin der Einrichtung agieren wird. Den aktuellen Planungsstand hinsichtlich des Gebäudekörpers erhalten Sie auf dem elektronischen Wege. Ist der aktuelle Planungsstand von ACRIBO mit Ihrem Raumprogramm kompatibel? Welche Hindernisse sehen Sie? Welche Änderungswünsche hätten Sie?

Wir freuen uns über das großzügige Raumprogramm und unterstützen die Planungen gerne mit unserem Wissen und Erfahrungen, um gemeinsam zu einer gut umsetzbaren pädagogischen und wirtschaftlichen Planung und Ausführung zu kommen.

Bei der Gestaltung des Außengeländes möchten wir den Standort Südstadt besonders bedenken! Durch die zunehmende Verstädterung spielen Entfaltungsmöglichkeiten im Freien eine immer wichtigere Rolle. Der Großteil der Familien besitzt weder einen Balkon noch einen Garten. Dieser Mangel an Möglichkeiten zum Draußen sein kann durch die Kindertageseinrichtung nicht behoben



werden. Umso mehr bietet ein Außengelände in der Kindertagesstätte einen immensen Erfahrungs- und Erlebnisraum. Unter freiem Himmel zu spielen bedeutet für viele Kinder Autonomie, Selbstbestimmung und Ungezwungenheit. In geschütztem Rahmen können hier eigene Erfahrungen gemacht werden. Krippenkinder befinden sich in einem anderen Entwicklungsstadium als Kindergartenkinder, weil sie viele Fähigkeiten erst ausbilden. Um als verantwortliche Fachkraft adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinsten eingehen zu können, muss das Außengelände eine die Sinne anregende Lernumgebung mit Spielgelegenheiten und Materialien bieten, die dies ermöglichen. Eine bewusste und sichere Gestaltung der Umwelt gewährleistet vielseitige Anregungen zu eigenaktivem Handeln und zur Selbstbildung.

Einige Anmerkungen/ Fragen:

1. Gibt es einen Notausgang von der 1. Etage?
2. Sind zwei Treppenaufgänge geplant? Ist das notwendig oder könnte ein Aufgang noch räumlich genutzt werden?
3. Wie sind die Zugänge zum Freigelände gedacht? Es fehlen sogenannte "Schmutzzonen". Stellen Sie sich vor, die Kinder gehen mit Schuhen/Gummistiefeln von der Garderobe nach draußen. Durch den Gruppenraum? Überall würde der Sand/Dreck verteilt. Das wäre sehr unglücklich. Wir empfehlen, den "Gruppennebenraum" zwischen den Kita-Räumen als "Schutzzone" und Ausgang nach draußen zu verwenden. In der geschickten Doppelnutzung könnte der Raum auch Material beherbergen.
4. Alle Gruppenräume benötigen einen Zugang nach draußen.
5. In der 1. Etage ist zwingend eine Toilette für die Kinder nötig. Der Weg nach unten ist für Kinder, die sich in der Cafeteria oder im Bewegungsraum befinden zu weit.
6. Ein 2. Büro halten wir für dringend erforderlich zur Nutzung für die stellv. Leitung, die Heilpädagogin, für Elterngespräche, als Arbeitsplatz für Fachkräfte
7. ein Differenzierungsraum sollte als Therapieraum dienen, da eine integrative Gruppe geplant ist
8. in der Wand zwischen den beiden Krippenräumen macht ein Guckloch oder eine "Zwergen Tür" in Höhe eines Krippenkindes Sinn
9. zwischen dem in der Mitte liegenden Schlafräum der Krippe und dem Kindergarten-Gruppenraum muss die Schalldämmung entsprechend sein.

11. Welche personellen Ressourcen bringen Sie in die Begleitung des Bauvorhabens ein? Verfügen Sie über Erfahrungswerte bezüglich der Planung, Errichtung und Inbetriebnahme einer Kindertagesstätte insbesondere in Zusammenarbeit mit einem weiteren Partner wie der Firma ACRIBO.

Die Begleitung des Bauvorhabens wird das derzeitige Projektmanagement des Kinderschutzbundes Burgdorf begleiten.

Das Projektmanagement besteht aus:

- Umwelt- und Wirtschaftsjurist mit langjährigen Projekterfahrungen in den Bereichen Konzepterstellung, wissenschaftliche Begleitung, Moderation von Arbeitskreisen, Durchführung von Bürgerinformationsabenden sowie Dozent in der Ausbildung von staatlich anerkannten Sozialfachwirten*innen.
- Projektmanagerin mit Erfahrung in der baulichen und konzeptionellen Planung, Errichtung und Inbetriebnahme von therapeutischen Wohngemeinschaften; Wohnservicehäusern für betreutes Wohnen; Appartementhäusern im Behindertenbereich.